

B e r i c h t

des Jugendausschusses

betr. Organisation der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene

Göttingen, 4. November 2005

I.

Die 23. Landessynode hatte während ihrer VIII. Tagung in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bericht des Perspektivausschusses wird allen Ausschüssen der Landessynode zur Beratung und mit der Bitte um Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Teilen des Berichtes überwiesen, die den jeweiligen Ausschuss betreffen. Diese Stellungnahme soll dem Landessynodalausschuss bis spätestens zum 9. September 2005 vorliegen."

(Beschlussammlung der VIII. Tagung Nr. 2.6 – Beschluss 2)

Die Stellungnahme des Jugendausschusses hat den Mitgliedern der Landessynode auch zur Vorbereitung der Gruppentagungen am 24. September 2005 in Hildesheim vorgelegen.

Außer der Erarbeitung der Stellungnahme hat sich der Jugendausschuss mit der im Aktenstück Nr. 98 verschiedentlich angesprochenen Bedeutung der kirchlichen Jugendarbeit und mit Fragen nach ihrer konkreten Umsetzung befasst. In Abschnitt II des Aktenstückes Nr. 98 "Der bleibende Auftrag der Kirche und seine Realisierung in bestimmten Handlungsfeldern" sind grundsätzliche Überlegungen festgehalten. Dort heißt es unter II, 3:

"... Spezifische Orte der Vermittlung religiöser Bildung sind Kindergärten, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, evangelische Schulen, Universitäten, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit ... An diesen Orten erfahren immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene erstmals vom Grund und Anliegen des christlichen Glaubens ..."

In Abschnitt IV, 10 lautet eine Empfehlung des Perspektivausschusses:

"Die Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit in der Landeskirche zu verbessern und dabei den Religionsunterricht zu stärken, die religionspädagogische Arbeit und kirchliche Arbeit mehr als bisher miteinander zu verzahnen sowie die Schüler- und die Konfirmandenarbeit qualifiziert beratend zu begleiten."

Eine weitere Empfehlung des Perspektivausschusses in Abschnitt IV, 3.2 lautet:

"Der Perspektivausschuss empfiehlt, den Weg der Aufgabenübertragung und Budgetierung hinsichtlich der Kirchenkreise konsequent weiterzugehen und die Entscheidung über die Umsetzung der Stellenplanung bezüglich der Pastoren und Pastorinnen sowie anderer kirchlicher Berufsgruppen bis zum Jahr 2010 auf die Ebene der Kirchenkreise zu verlagern; dabei haben sich die Kirchenkreise nach einer von der Landeskirche festgelegten Mindestvorgabe für Pastoren- und Mitarbeiterstellen zu richten. Die Anstellungsebene für Pastoren und Pastorinnen sollte die Landeskirche, die Planungsebene der Kirchenkreise und die Aufgabenebene die Kirchengemeinde bzw. der 'Kirchengemeindeverbund' sein. ..."

Wie lässt sich die in der Empfehlung des Perspektivausschusses unter Abschnitt IV, 10 gewünschte Verbesserung und Stärkung der Jugendarbeit mit der größeren Entscheidungsfreiheit der Kirchenkreise in ihrer Stellenplanung (Empfehlung in Abschnitt IV, 3.2) in Einklang bringen?

II.

Der Jugendausschuss hat sich in insgesamt vier Sitzungen, am 12. Juli, am 26. August, am 11. und am 31. Oktober 2005 mit dem Bericht des Perspektivausschusses befasst (s. hierzu auch die Stellungnahme des Jugendausschusses vom 6. September 2005). Der Ausschuss begrüßt insbesondere die umfassenden Überlegungen in den Abschnitten II. und III., die dem Bericht zugrunde gelegt sind. Hier wird ein in gewisser Weise richtungsweisendes Bild unserer Kirche entworfen. So wird unter II, 3 die religiöse Bildung und die Weitergabe des Glaubens an die nachfolgenden Generationen als wichtige Priorität bezeichnet.

Bildung aus evangelischer Sicht wird an dieser Stelle so beschrieben, dass sich die kirchliche Bildungsverantwortung insbesondere darauf richtet, Voraussetzungen und Strukturen zu schaffen, in denen die christliche Botschaft verstehbar und erlebbar werden kann. Dies geschieht u. a. in Schule und Konfirmandenunterricht, und es geschieht in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend ist ganz besonders darauf angelegt, dass Kinder und Jugendliche nicht nur etwas über den Glauben lernen können, sondern dass ihnen eigene Erfahrungen mit dem Glauben und im Miteinanderleben ermöglicht werden. Dabei wird Wert gelegt auf Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Selbstorganisation, auf Emanzipation und Partizipation. Die Interessen der jungen Menschen werden geachtet; ihre Fähigkeiten, ihr Selbstbewusstsein und die Übernahme von Eigenverantwortung werden gefördert. Hier werden Werte vermittelt und gleichzeitig wird Glauben so weitergegeben, dass Kinder und Jugendliche ganz konkret im Miteinander etwas davon spüren und erfahren.

Dies geschieht in sehr vielfältigen Formen der Jugendarbeit, angefangen bei Gruppenstunden, über die Arbeit in Projekten und in der offenen Jugendarbeit, bei der Gestaltung von Jugendgottesdiensten und Andachten und ganz besonders in den kürzeren und längeren Freizeiten der Evangelischen Jugend. Überall geht es hier darum, dass Kinder und Jugendliche nicht nach ihrer Leistung beurteilt werden, sondern etwas von Gottes annehmender Liebe erfahren. Und es geht darum, dass sie in unserer Kirche ernst genommen werden und als Christen ihren Glauben leben und weitergeben können.

Damit dies geschehen kann, sind Menschen, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu diesen Erfahrungen eröffnen können, und auch entsprechende Strukturen in unserer Kirche nötig. Der Jugendausschuss hat sich die Frage gestellt, wie sich die notwendigen Änderungen und Kürzungen, besonders bei den Personalstellen, aber auch bei der finanziellen Ausstattung, auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch im außerschulischen Bereich, auf den Ebenen der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises und der Landeskirche auswirken werden.

Damit knüpft der Jugendausschuss an die Thematik der V. Tagung der 23. Landessynode im November 2003 an, während der in der 30. Sitzung am 27. November 2003 folgender Grundsatzbeschluss gefasst wurde:

"Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren religiöse Sozialisation soll auf allen Ebenen der Landeskirche nachhaltig gefördert und unterstützt werden ...".

(Beschlussammlung der V. Tagung Nr. 5.1)

III.

Der Jugendausschuss hat in den vier Sitzungen gemeinsam mit Vertretern des Landeskirchenamtes und des Landesjugendpfarramtes beraten. Dabei zeigte sich, dass insbesondere noch Klärungsbedarf besteht in der Frage, wie die Kinder- und Jugendarbeit, für deren Förderung und Unterstützung sich die Landessynode mit dem o. g. Beschluss vom November 2003 ausgesprochen hat, auf Kirchenkreis und -gemeindeebene unterstützt und gefördert werden kann.

Wenn weniger oder gar keine Vorgaben für die Stellenplanung in den Kirchenkreisen gemacht werden, kann die Besetzung der Kirchenkreisjugenddienste so nicht gewährleistet werden – wozu im Übrigen anzumerken ist, dass die Besetzung einer Stelle nicht schon an sich die Qualität der Arbeit garantiert. Darum wird zz. im Landeskirchenamt geprüft, ob und in welcher Form die Kirchenkreise zum Vorhalten bestimmter Dienste und zum Einhalten bestimmter Standards verpflichtet werden können (Instrument:

"finaler Rechtssatz"). Der Jugendausschuss spricht sich in diesem Zusammenhang für die verpflichtende Erarbeitung eines Konzeptes zur Jugendarbeit im jeweiligen Kirchenkreis aus. Diese Konzepte können durchaus verschieden sein, auch was die personelle Ausstattung angeht. Wichtig ist aber, dass ein Konzept vorgelegt wird. Seine Umsetzung ist im Rahmen der Kirchenkreisvisitation nachzufragen.

Dieses Konzept zur Jugendarbeit soll dem Landeskirchenamt zusammen mit dem Stellenrahmenplan vorgelegt werden. Das Landesjugendpfarramt steht dem jeweiligen Kirchenkreistag bzw. seinem jeweiligen Jugendausschuss mit Rat und Unterstützung zur Erarbeitung und Überprüfung eines solchen Konzeptes zur Verfügung. Zudem muss bedacht werden, wie die Schulpastoren und -pastorinnen dort, wo sie vorhanden sind, in die außerschulische Jugendarbeit eingebunden werden können.

Der Kirchenkreis ist die Ebene, auf der eine curriculare Abstimmung zwischen Schulen und Kirchengemeinden bezüglich der Konfirmandenarbeit stattfinden sollte, um Überschneidungen und Doppelungen zu vermeiden. Bei den unterschiedlichen Modellen der Konfirmandenarbeit in verschiedenen Jahrgängen (3./4. Schuljahr, 7./8. Schuljahr) und in den verschiedenen Schulen, die von Konfirmanden einer Kirchengemeinde besucht werden, ist dies außerordentlich schwierig und erfordert deswegen Absprachen auf lokaler Ebene. Die Eigenständigkeit der in der Kirchengemeinde verankerten Konfirmandenarbeit ist zu wahren und ihre Verbindung zur kirchlichen Jugendarbeit zu stärken.

Zu entscheiden ist auch über die finanzielle Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit. Dies betrifft zum einen Einrichtungen der Evangelischen Jugend von überregionaler Bedeutung, wie z. B. die Jugendbildungsstätten in Asel und in Oese. Zum anderen betrifft es die finanzielle Förderung von Freizeiten, und zwar a) die finanzielle Unterstützung zur Teilnahme, und b) die finanzielle Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden z. B. mit der Juleika (anerkannte Jugendleiterkarte).

Die Mitglieder des Jugendausschusses sind sich bewusst, dass diese Fragen langfristig zu klären sein werden und nicht kurzfristig im Zusammenhang mit den Empfehlungen bzw. den Beschlussvorschlägen im Aktenstück Nr. 98 A abschließend beantwortet werden können.

IV.

Der Jugendausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Jugendausschusses betr. Organisation der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene (Aktenstück Nr. 115) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt eine geeignete Form (z. B. "finaler Rechtssatz", Vorlage eines Konzeptes) zur Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen zu entwickeln und der Landessynode darüber zu berichten.
3. Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird gebeten, über die Einsatzmöglichkeit von Schulpastoren und -pastorinnen sowohl in der schulnahen als auch in der außerschulischen Jugendarbeit zu beraten und der Landessynode darüber zu berichten.
4. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Wiedereinrichtung der im August 2006 auslaufenden Stelle des Schüler- und Schülerinnenpastors – eingebunden in das Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste – zu ermöglichen, ohne dadurch den Stellenplan des Landesjugendpfarramtes zu belasten.
5. Der Jugendausschuss (federführend) wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss gebeten zu klären, wie aus den insbesondere zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehenen Investitionsmitteln (vgl. Abschnitt IV, 10 des Aktenstückes Nr. 98) Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auf Kirchenkreisebene unterstützt und die Arbeit überregionaler Einrichtungen wie z. B. der Jugendbildungsstätten durch Sicherung der personellen Voraussetzungen langfristig gewährleistet werden können.

Mühlenberg
Vorsitzende